

Der Bürgermeister Bauamt	Aktenzeichen IV/Hall.					Datum 02.11.2010 öffentlich	
Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent	Bemerkungen
Bauausschuss	18.11.2010						
Rat	09.12.2010						

Betrifft:

Nachkalkulation der kostenrechnenden Einrichtung „Bestattungswesen“ für das Jahr 2008

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat:

1. den Jahresfehlbetrag der Endkostenstelle „Grabbereitung bzw. Bestattungen“ in Höhe von 9.371 € und
2. den Jahresfehlbetrag der Endkostenstelle „Leichenhallen“ in Höhe von 17.687 € durch allgemeine Haushaltsmittel auszugleichen sowie
3. der Jahresüberschuss der Endkostenstelle „Unterhaltung Gemeindefriedhöfe“ in Höhe von 1.511 € wird für die Kalkulation 2011 berücksichtigt.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG **müssen** Kostenüberdeckungen in den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalenderzeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden; Kostenunterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Aufgrund der geänderten Vorschrift im KAG müssen erstmalig für die kostenrechnenden Einrichtungen für das Jahr 1999 Nachkalkulationen durchgeführt werden.

Das Ergebnis der Nachkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungs-wesen“ für das Jahr 2008 ist als Anlage beigelegt. Hinsichtlich der gesetzlichen Vorgabe schlage ich Ihnen die oben genannten Empfehlungen vor.

Erläuterung zu Punkt 2:

Der hohe Fehlbetrag bei der Endkostenstelle „Leichenhallen“ ist insbesondere auf die hohen kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) zurückzuführen.

Als Anlage sind ebenfalls Betrachtungen für das Jahr 2009 beigelegt. Hieraus ist ersichtlich, dass sich die Entwicklung bei den Grabbereitungsgebühren und den Nutzungsentgelten für die Leichenhallen nicht verbessern wird. Im Zusammenhang mit der Kalkulation für das Jahr 2011 ist dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Auch die überschlägige Betrachtung für die Unterhaltung

der Friedhöfe weist für 2009 einen Fehlbetrag aus, der teilweise vorzutragen ist (Weitere Ausführungen in der Vorlage 127/2010).